



HEINRICH HOFFMANN / BAYERISCHE STAATSBIBLIOTHEK

HANS SCHALLER



Kriegsherren Hitler, Goebbels*, Absturz eines US-Bombers über Deutschland: „Ohne Standgericht erschießen“

KRIEGSVERBRECHEN

Systematischer Mord

Im Zweiten Weltkrieg gab es in Deutschland weit mehr Lynchmorde an alliierten Fliegern als bisher bekannt. Täter waren meist nicht empörte Bombenopfer, sondern NS-Schergen.

Noch im Sinkflug feuerte der von deutscher Flak getroffene Jagdbomber der U. S. Air Force aus allen Rohren. Auf dem Fuhrwerk des Schustermeisters Dominikus Thomas sank dessen fünfjähriges Enkelkind tot zusammen. Von Sinnen zerrte der Großvater kurz darauf den Piloten aus der notgelandeten Maschine und erschlug ihn mit einer Hacke.

Nach Kriegsende stellten die Amerikaner Thomas vor Gericht; am 12. Januar 1946 starb er am Galgen.

Bis heute kursiert diese dramatische Begebenheit aus der Endphase des Zweiten Weltkriegs im badischen Bruchsal. Doch der Fall trug sich völlig anders zu, als er sich im kollektiven Gedächtnis festgesetzt hat: Der Schuster erschlug den Mörder seines Enkelkinds nicht im Affekt, sondern erschoss den 28-jährigen Piloten Charles Hollerbeck auf Geheiß eines Gendarmen hinterrücks in einer Kiesgrube.

So erinnert sich jedenfalls Fritz Vincken, der damals als Zwölfjähriger zufällig Zeuge der Exekution wurde. Vincken, der heute auf Hawaii lebt, hat sich auch die angeblich aus dem Washingtoner Nationalarchiv verschwundene Prozessakte besorgt; sie enthält das eigenhändig unterzeichnete Geständnis von Thomas.

Vierorts haben die Deutschen ein finstres Kapitel aus der Endphase des Zweiten Weltkriegs verdrängt oder wie in

Bruchsal einfach geschönt. Immer noch hält sich hartnäckig die Legende, lediglich in Einzelfällen hätten empörte Opfer der Luftangriffe Selbstjustiz geübt.

Tatsächlich, so haben Historiker und Heimatforscher herausgefunden, wurden vermutlich Hunderte von wehrlosen kriegsgefangenen Fliegern auf Befehl der Nazis systematisch massakriert. Über 160 erschossene, erschlagene oder gehenkte Piloten und Besatzungsmitglieder allein in

Bis heute sorgen die verdrängten Verbrechen für Unruhe in deutschen Gemeinden

den letzten 15 Monaten des Krieges haben die Schwerter Lokalhistoriker Wilhelm Wachholz und Gerd Viebahn auf ihrer Internet-Seite dokumentiert (www.fliegerlynchmorde.de). Zu den für Deutschland belegten Fällen kommen mindestens 33 weitere mit wenigstens 48 Opfern in den von der Wehrmacht besetzten Gebieten.

Der Archivar Thomas Adam vom Stadtarchiv Bruchsal hält sogar „deutlich über 500 Fälle“ für belegt. Bisher gingen Fachleute von nur gut 100 Fällen aus (SPIEGEL 34/2001).

Je länger der Krieg dauerte, desto entfesselter reagierten die Volksgenossen an der Heimatfront. Der „blutigste Monat“ war der März 1945, in den nach Schätzung Adams bis zu 30 Prozent aller Fliegerlynchmorde fielen. Doch schon Anfang August 1944 wurden etwa auf Borkum

7 amerikanische Flieger abgeschlachtet; in Mecklenburg Ende Juni 1944 sogar 15 Überlebende zweier bei Waren/Müritz und Fürstenberg/Havel abgestürzter Bomber.

Auf Grund von Unterlagen aus dem britischen Public Record Office hält Wachholz bisher unaufgeklärte Fälle von Lynchjustiz an feindlichen Fliegern in über 30 deutschen Städten und Gemeinden für wahrscheinlich – dort leben womöglich heute noch unerkannte Mörder.

Es war die NS-Führung, die, wie der Berliner Historiker Jens-Wolfgang Kleist formuliert, ab Ende Mai 1944 ein „systematisch betriebenes Mordprogramm“ für gefangene Flieger auflegte. Der Volkszorn diente meist nur als Vorwand; das von den Nazis selbst 1934 ratifizierte Genfer Kriegsgefangenen-Abkommen – dessen Artikel 2 Vergeltungsmaßnahmen verbietet – wurde gezielt gebrochen.

Schon 1940, lange vor Beginn des alliierten „Luftterrors“, hatte Führer-Stellvertreter Rudolf Heß gefordert, Feindflieger müssten notfalls „unschädlich gemacht“ werden. Hitler selbst ließ mit Beginn der großen alliierten Luftoffensive am 21. Mai 1944 alle Hemmungen fallen.

Eine „Führer-Weisung“ vom gleichen Tag befahl, in bestimmten Fällen „abgeschossene feindliche Flieger ohne Standgericht zu erschießen“; in einen Leitartikel seines Propagandaministers zum „Luftterror“ diktierte Hitler tags darauf einen Passus, wonach, notierte Goebbels, „die deutsche Reichsregierung Erwägungen anstelle, diese Piloten nicht mehr vor der Wut des Volkes zu beschützen“. Es sei „zu viel von uns verlangt, wenn man von uns forderte, dass wir deutsche Soldaten zum Schutz für Kindermörder einsetzen“, verkündete Hitlers Sprachrohr daraufhin im Reichsfunk.

Spätestens jetzt wussten alle, was zu tun war. NSDAP-Reichsleiter Martin Bormann ließ die Gau- und Kreisleiter in einem geheimen Rundschreiben (Nr. 125/44) vom 30. Mai wissen, dass in Fällen von Lynch-

* Am 24. Juli 1944 im Führerhauptquartier bei Rastenburg. Im Hintergrund Hitlers Kammerdiener Heinz Linge.



halten“, mit „Einweisung in ein Konzentrationslager“, zumindest aber mit „Schutzhaft nicht unter 14 Tagen“ zu bestrafen – ihm war zu Ohren gekommen, dass mancherorts gefangene Piloten von der Zivilbevölkerung freundlich behandelt würden.

Zu den Lynchmorden kam es denn auch „weit weniger durch betroffene Zivilisten“, hat Wachholz festgestellt, die meisten Täter stammten aus den Reihen der Gestapo, des Sicherheitsdienstes, der SS, SA, Polizei oder Wehrmacht. Wo es sich um Zivilisten handelte, waren es fast immer fanatische Nazi-Funktionäre. Im bayerischen Attenkirchen etwa erschlug der stellvertretende NSDAP-Kreisleiter von Freising einen gefangenen US-Piloten in dessen Arrestzelle mit einem Hammer, während sein Chef vor dem Fenster den Motor auf hohen Touren laufen ließ. Einen zweiten Flieger hatte er kurz zuvor im Wald erschossen.

Bei Weimar streckte der Landrat des Kreises am 8. März 1944 ohne zu zögern den mit dem Fallschirm aus seiner brennenden Lancaster abgesprungenen Briten Appleyard nieder. Im Nachbarort erschoss er aus seinem Auto heraus kurz darauf Appleyards kanadischen Crew-Kameraden Thomas M. Draper.

Über 150 Deutsche wurden nach 1945 von den Alliierten wegen der Fliegermorde vor Gericht gestellt und hingerichtet. Die weitaus größere Zahl der Verbrechen blieb jedoch ungesühnt oder gar unentdeckt. Wachholz: „Mancher al-

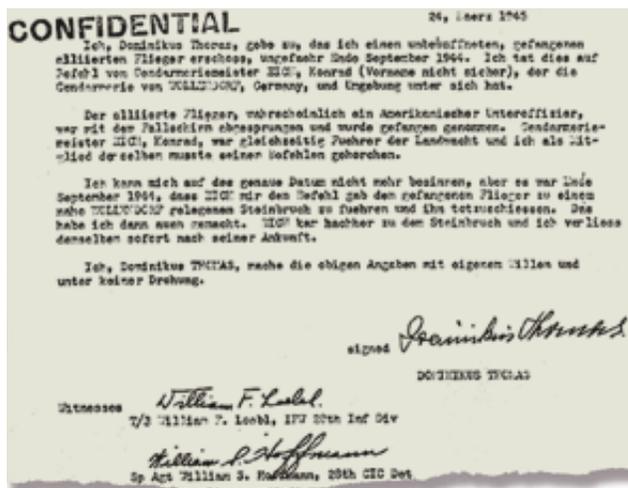
lierte Flieger, der offiziell beim Absturz seiner Maschine oder beim Absprung tödlich verletzt worden sein soll, ist womöglich von fanatisierten Männern umgebracht worden.“

Wie R. S. Howe, ein weiteres Besatzungsmitglied der über Weimar abgeschossenen Lancaster. Der Engländer, der einige Tage von mitleidigen Bürgern gepflegt worden war, bekam Besuch von einem SS-Arzt aus dem nahen KZ Buchenwald. Der, so Augenzeugen, verpasste ihm eine Injektion und ließ ihn mit der Diagnose Lungenentzündung in ein Krankenhaus bringen. Wenig später war auch Howe tot.

Bis heute sorgen die lang verschwiegenen Mordtaten in deutschen Gemeinden für Unruhe. In Bruchsal wurde im vergangenen Sommer ein Skelett gefunden; Gerüchte wollten von einem 1945 in der Nähe erschlagenen US-Piloten wissen. Da Mord nicht verjährt, nahm die Kriminalpolizei Ermittlungen auf; die U. S. Army rückte mit einem neunköpfigen Team an, um den Toten zu identifizieren.

Doch die Knochen gehörten keinem Flieger – sie waren schon 800 bis 1000 Jahre alt.

HANS MICHAEL KLOTH



Thomas-Geständnis: Meuchelmord in der Kiesgrube

justiz an alliierten Fliegern von „polizeilicher und strafrechtlicher Verfolgung der dabei beteiligten Volksgenossen abgesehen wurde“; Justizminister Otto Thierack ordnete an, dies auch künftig so zu halten. „Es wird sicherlich sehr bald in Deutschland das große Pilotenjagen einsetzen“, notierte Goebbels zufrieden.

Am Tag der alliierten Invasion in der Normandie vereinbarten Hermann Göring, Joachim von Ribbentrop sowie Heinrich Himmler und dessen Adlatus Ernst Kaltenbrunner, Chef des Reichssicherheitshauptamts, im österreichischen Kleßheim, dass für feindliche Flieger „Lynchjustiz als die Regel zu gelten habe“. Kaltenbrunner erklärte sich bereit, die „Übergabe an den SD zur Sonderbehandlung“ sicherzustellen.

Die Wehrmacht mochte nicht nachsehen: In einem Geheimbefehl untersagte das Oberkommando Soldaten, sich gegen die Bevölkerung zu stellen, wenn die „in berechtigter Empörung über anglo-amerikanische Terrorflieger zur Selbsthilfe“ greife.

Schon zuvor hatte SS-Chef Himmler dekretiert, Deutsche, „die sich aus böser Absicht oder falsch verstandenem Mitleid gegenüber gefangenen Fliegern würdelos ver-